

(SPECTRUM-Muster-) Vereinbarung über die Untersagung der privaten eMail-Nutzung über ein betriebliches EDV-System

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des betrieblichen EDV-Systems wird mit jedem Mitarbeiter der Kanzlei folgendes vereinbart:

1. Das betriebliche EDV-System besteht aus dem (den) Server(n), dem internen Netzwerk mit allen Anschlussdosen, den Arbeitsplatzrechnern, den Druckern, den Scannern und allen anderen zum EDV-Umfeld der Kanzlei gehörenden Geräten (auch wenn diese ggfs. in ein RZ ausgelagert sind). Auch Kanzlei-Notebooks und Heimarbeitsplatz-Systeme gehören hierzu.
2. Das Versenden und Empfangen von privaten eMails (mit oder ohne Anhängen) ist unter Verwendung des betrieblichen EDV-Systems nicht zulässig.
3. Der Mitarbeiter wird daher seine für den beruflichen eMail-Verkehr eingerichtete eMail-Adresse
 - nicht zum Versand privater eMails benutzen und
 - nicht als Adresse für den Empfang privater eMails weitergeben.
4. Der Mitarbeiter stimmt ausdrücklich zu, dass entgegen Pos. 3 dennoch eingegangene Daten – insbesondere eMails und Anhänge zu eMails – durch den Kanzleihinhaber oder einem von ihm Beauftragten gelesen, bearbeitet und gelöscht werden dürfen.
5. Der Mitarbeiter stimmt ausdrücklich zu, dass der Kanzleihinhaber oder ein von ihm Beauftragter die Daten gemäß Pos. 4 in die in der Kanzlei verwendeten Sicherungsmaßnahmen – z.B. Virenkontrolle, autom. eMail-Archivierung usw. – einbezieht und dass alle im Sinn der Sicherungsmaßnahmen bedenklichen Daten sofort gelöscht werden.
6. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, Absender privater eMails über diese Regelung unverzüglich zu verständigen, damit wiederholte Zusendungen von privaten eMails unterbleiben. Außerdem ist der Mitarbeiter verpflichtet, diese ggfs. versehentlich erhaltenen eMails sofort endgültig zu löschen.
7. Die Nutzung des betrieblichen EDV-Systems für die Teilnahme am Internet (Besuch von Web-Seiten) für private Zwecke ist ebenfalls nicht zulässig. Dem Kanzleihinhaber ist es gestattet, Internet-Zugangssysteme zu installieren, mit der diese arbeitsrechtliche Anweisung ggfs. überprüfbar ist.
8. Es ist generell unzulässig, strafrechtlich relevante Daten – wie z.B. pornographische oder volksverhetzende Daten – in das betriebliche EDV-System einzugeben oder zu empfangen. Da dies auch evtl. ohne Zutun des Mitarbeiters erfolgen kann (z.B. per eMail), verpflichtet sich der Mitarbeiter, hierüber in jedem Fall die Kanzleileitung unverzüglich zu informieren. Falls derartige Daten an den Mitarbeiter gesandt wurden, stimmt er hiermit einer sofortigen Löschung zu.
9. Diese Vereinbarung gilt auch, sofern ein Mitarbeiter ein in seinem Eigentum stehendes EDV-Gerät innerhalb des betrieblichen EDV-Systems oder durch Anschluss an dieses betreibt oder anstelle des oder neben dem betrieblichen EDV-System verwendet.
10. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Anstellungsvertrags vom
11. Der Mitarbeiter hat ein Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Mitarbeiter)

.....
(Kanzleistempel und Unterschrift)